



# SCHIESSSTÄTTENORDNUNG

FÜR DIE ANLAGEN DES IFSS-CR26

**Den Anordnungen der Standaufsicht (auch abweichend der Schießstättenordnung)  
ist unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten!**

- 1.) Alle Schießstandbenützer haben sich vor Beginn des Schießens bei der Standaufsicht zu melden.  
Für die Benützung der Schießstände mit halbautomatischen Waffen oder Revolvern (Kategorie „B“) ist ein gültiges Waffendokument, entweder Waffenbesitzkarte oder Waffenpass vorzulegen.  
Jeder Schütze schießt auf eigene Verantwortung, eigene Gefahr und eigenes Risiko!
- 2.) Die Schießstättenbenützungszeit beginnt mit der Anmeldung und endet mit der Abmeldung. Die kleinste Verrechnungseinheit beträgt ein halbe Stunde, angefangene halbe Stunden werden verrechnet.
- 3.) Nach Beendigung des Schießens und vor dem Abmelden des Schießstandes sind die Anschußscheiben zu entfernen, und die abgeschossenen Hülsen vor die Feuerlinie zu kehren. Diverser Abfall ist zu beseitigen.
- 4.) Personen, die augenscheinlich durch Alkohol, Suchtgifte, Medikamente oder sonst beeinflusst oder beeinträchtigt sind sowie solche, über welche ein behördliches Waffenverbot verhängt wurde, ist der Zutritt zu den Schützenständen verboten. Minderjährige (Mindestalter 16 Jahre) und Personen ohne waffenrechtlichem Dokument sind nur unter Aufsicht einer berechtigten Person zum Schießen berechtigt, dies ist der Standaufsicht gesondert zu melden. Die Aufsichtsperson trägt die volle Verantwortung!
- 5.) Die Standaufsicht ist befugt, Personen von der Schießstätte zu verweisen, wenn sie die Sicherheit der Anwesenden gefährden oder den Betrieb der Schießstätte stören.
- 6.) Die angemeldeten Termine sind genauestens einzuhalten, da der Stand nach maximal 15 Minuten Wartezeit an den nächsten Schützen weitergegeben wird.
- 7.) Das Betreten und Verlassen der Schießstätte mit geladener Waffe ist verboten.
- 8.) Das Übersteigen bzw. Überklettern der Brüstungen ist strengstens verboten.  
Bei Bedarf ist die Standaufsicht zu verständigen.
- 9.) Die Schützenstände dürfen jeweils nur von einem Schützen und einer Begleit-, bzw. Aufsichtsperson pro Schießbahn benützt werden.



- 10.)** Bei Unterbrechung oder Beendigung des Schießens ist die Waffe sofort zu entladen, zu sichern und der Verschluss zu öffnen, bei Revolvern ist die Trommel auszuklappen.
- 11.)** Fremde Waffen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung des Besitzers nicht berührt werden. Waffen dürfen nur entladen und mit geöffnetem Verschluss abgelegt bzw. abgestellt werden oder müssen verwahrt (z.B. Waffenkoffer) sein.
- 12.)** Auf den Schießbahnen darf weder mit vollautomatischen, noch mit verbotenen Waffen gemäß österr. Waffengesetz geschossen werden, bzw. dürfen nur Waffen mit gültigen Beschußzeichen verwendet werden.
- 13.)** Es darf nur Munition verwendet werden, die den Bestimmungen der österr. Patronenprüfordnung und dem österreichischem Waffengesetz entsprechen.
- 14.)** Die Waffen dürfen nur am Schützenstand geladen und entladen werden, wobei der Lauf stets in Richtung Kugelfang gerichtet sein muss, das Umdrehen mit der geladener Waffe ist strengstens verboten ! Gehörschutz und Schießbrillen sind zu verwenden.
- 15.)** Der Schütze hat dafür zu sorgen, dass Geschosstreffer an der Scheibenzuganlage und diverser Einbauten (insbesondere der Lüftungs-, bzw. Brandmeldeanlage) vermieden werden. Störungen u. Beschädigungen sind unverzüglich der Standaufsicht zu melden.
- 16.)** Für Beschädigungen bzw. Feuerwehreinsätze und dergleichen haftet der Schütze!
- 17.)** Das Verschießen von Gaspatronen, Brand-, Hartkern-, und Sprenggeschossen sowie Leuchtspurmunitioin ist ausnahmslos verboten.
- 18.)** In der Schießanlage ist das Verschießen von Weichkernmunition bis zum Kaliber 44 Mag. zulässig.
- 19.)** Beim Aufleuchten des roten Blitzlichtes ist sofort das Schießen einzustellen, der Verschluss der Waffe zu öffnen diese zu entladen und den Anweisungen der Standaufsicht Folge zu leisten.
- 20.)** Das Schießen mit Schwarzpulverwaffen und /oder streuenden Schrotpatronen ist ausnahmslos verboten.
- 21.)** Das Essen, Trinken und Rauchen ist ausnahmslos nur im Vorraum, Schulungsraum und im Clubraum gestattet! Im gesamten Schützenbereich ist das Rauchen und hantieren mit offenem Feuer verboten!

**Notrufnummern:    Feuerwehr: 122    Polizei: 133    Ärztenotruf: 141    Rettung: 144**